

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinische Gutachten im Erwerbsminderungsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 20.06.2014

MDK und kein Ende - juristisches Update im Umgang mit Prüfungen der Kostenträger, MDK-Prüfverfahren

Deutsche Gesellschaft für Medizincontrolling e.V.; 3 Stunden; 26.03.2014

Dresdner Medizinrechtssymposium

Dresden International University; 13 Stunden 15 Minuten; 23.05.2014 - 24.05.2014

Aktuelle Entwicklung des Arztstrafrechts

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 12.04.2014

Glaubhaftigkeitsbeurteilung von Beschuldigten und Zeugenaussagen (Zeugenvernehmung)

Sächsischer Anwaltverein Chemnitz e.V.; 8 Stunden; 04.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Juni 2014

